

# **Stellv. Schulleitung - Mehrarbeit dokumentieren möglich / sinnvoll ?**

**Beitrag von „Boddis90“ vom 19. März 2022 17:08**

## Zitat von Seph

Da bin ich vorsichtig, da ich mich mit der Lehrerdienstordnung und ggf. zugehörigen Erlassen und Dienstvereinbarungen in SH nicht auskenne. Das Landesbeamten gesetz von SH spricht in §60 Abs. 3 von "mehr als 5 Stunden pro Monat", was auf Zeitstunden abzielt. Ich weise aber vorsorglich darauf hin, dass Mehrarbeit i.d.R. über Zeitausgleich auszugleichen ist. In der Praxis werden vermutlich Vertretungsstunden über ein gewisses Maß hinaus (wegen mir 5 Stunden pro Monat) in eine Art Arbeitszeitkonto gepackt, welches bei anderen Gelegenheiten "geleert" wird, z.B. bei entfallendem Regelunterricht.

Nein, ein Arbeitszeitkonto gibt es in S-H nicht und ist verboten. Es erfolgt in der Regel eine Auszahlung ab der 4. Stunde und es ist dann angeordnete Mehrarbeit. Das ist gängige Praxis. Der Freizeitausgleich erfolgt meistens nicht, weil es zu mehr Ausfall führt.